

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 4. Oktober 2017

921. Kantonsschule Zürich Nord, Zürich (Projektierung Gesamtinstandsetzung)

A. Ausgangslage

Die Schulanlage der Kantonsschule Zürich Nord in Zürich Oerlikon wurde 1975 von den Architekten Tobias Gersbach, Max P. Kollbrunner und Cedric Guhl geplant. Die im funktionalistischen Stil der 70er-Jahre errichteten Gebäude umfassen eine Mensa, einen viergeschossigen Klassenzimmertrakt, einen zweigeschossigen Turnhallentrakt und eine Tiefgarage. Die Schulanlage ist im Inventar für kunst- und kulturhistorische Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung aufgeführt. Ergänzend zur ursprünglichen Schulanlage wird das Gebäude an der angrenzenden Birchstrasse 95 ebenfalls durch die Kantonsschule genutzt.

Nach über 40-jähriger Nutzungsdauer sind die Gebäude instandsetzungsbedürftig. Verschiedene Bauteile und Installationen wie Flachdächer, Fassaden und Gebäudetechnik sind schadhaft und können nur mit grossem Aufwand funktionstüchtig gehalten werden. Die bestehenden Sichtbetonfassaden in Leichtbeton sind in schlechtem Zustand und weisen eine ungenügende Wärmedämmung auf. Die Innenausbauten haben, mit Ausnahme der 2003 instand gesetzten Teile im Trakt C, das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Die gesetzlichen Anforderungen im Bereich Brandschutz und Behindertengerechtigkeit werden nicht mehr erfüllt. Die räumlichen Anforderungen der Schule werden im Bereich der Naturwissenschaften nicht mehr erfüllt.

Mit Beschluss Nr. 24/2013 gab der Regierungsrat die Phase Vorstudie für die Erweiterung und Instandsetzung der Kantonsschule Nord frei. Aufgrund der veränderten bildungsstrategischen Rahmenbedingungen ist kein weiterer Ausbau der Schule geplant.

B. Projekt

Gestützt auf eine Zustandsanalyse von ffbk Architekten aus Basel führt die Baudirektion, vertreten durch das Hochbauamt, zurzeit ein selektives Planewahlverfahren für die Vergabe der Generalplanerleistungen durch.

Im Rahmen der Gesamtinstandsetzung soll die bestehende Bausubstanz umfassend instand gesetzt und an die aktuellen betrieblichen und gesetzlichen Anforderungen angepasst werden. Die Nutzungskosten (Betriebs- und Unterhaltskosten) sollen verringert werden. Die Wärmeverluste der Gebäudehülle sind durch thermische Verbesserungen soweit zu verringern, dass die heute gültigen Grenzwerte erreicht werden.

Mit der Projektierung der Instandsetzungsarbeiten soll im Oktober 2017 begonnen werden. Der Baubeginn ist im Sommer 2020 vorgesehen, der Abschluss der Arbeiten im Sommer 2024.

C. Finanzielles

Die Investitionen für die Gesamtinstandsetzung belaufen sich gemäss Machbarkeitsstudie von ffbk Architekten vom 24. Mai 2017 auf rund Fr. 117 000 000, einschliesslich Ausstattung und Provisorien für zwei Gebäudetrakte. Der Investitionsbedarf ist abhängig von den tatsächlich notwendigen Provisorien und der Etappierbarkeit der Umsetzung. Dies wird im Rahmen der Projektierung im Detail geklärt.

Bis zum Abschluss der Projektierungsphase mit Erarbeitung eines Kostenvoranschlages ist mit Kosten von Fr. 6817 000 zu rechnen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 1: Kostenzusammenstellung Projektierungskredit

BKP-Nr.	Arbeitsgattung	Total in Franken
10	Bestandesaufnahmen	324 000
29	Honorare	5 417 000
51	Bewilligungen, Gebühren	90 000
52	Muster, Modelle, Vervielfältigungen	386 000
61	Reserve	600 000
Total		6817 000

Für die Phase Projektierung der Gesamtinstandsetzung der Kantonschule Zürich Nord ist eine gebundene Ausgabe von Fr. 6817 000 gemäss § 37 Abs. 2 lit. d CRG durch den Regierungsrat zu bewilligen. Die Finanzierung der Ausgabe erfolgt über die Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion. Das Vorhaben ist im Budget 2017, im Budgetentwurf 2018 und im KEF 2018–2021 eingestellt.

Tabelle 2: Ausgaben

Jahre	2017	2018	2019
Investitionskosten in Franken	317 000	3 500 000	3 000 000

– 3 –

Auf Antrag der Bildungsdirektion und der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

- I. Für die Projektierung der Gesamtinstandsetzung der Kantonsschule Zürich Nord wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 6817 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion, bewilligt.
- II. Die Baudirektion wird mit der Projektierung beauftragt.
- III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:



Höslí